

Resolution zur Teilpersonalversammlung am 20. Februar 2017

100%ige Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität sicherstellen – Überlastung von Kollegien verhindern

Die Schulleiter des Ortenaukreis fordern die Landesregierung auf, durch eine langfristige und frühzeitige Personalplanung im Schulbereich eine 100%ige Unterrichtsversorgung über das gesamte Schuljahr zu gewährleisten. Damit kann einer überproportionalen Belastung der Lehrkräfte – die durch gehäuften Vertretungsunterricht in diesem Schuljahr gegeben ist – entgegengewirkt werden und das Land Baden-Württemberg seiner Fürsorgepflicht (Lehrergesundheit) gegenüber seinen Lehrkräften nachkommen.

In vielen Schulen im Ortenaukreis konnte schon zu Schuljahresbeginn 2016/17 nicht der gesamte Pflichtunterricht geregelt abgedeckt werden. So mussten schon zu Schuljahresbeginn Klassen zusammengelegt werden, um den Pflichtunterricht abdecken zu können. Klassengrößen weit über dem Klassenteiler waren keine Seltenheit. Die Engpasssituation spitzte sich noch zu, als Kolleginnen und Kollegen wegen Mutterschutz, Elternzeit oder längerfristiger Erkrankung ausfielen. Da für diese Ausfälle keine Krankheitsvertretungen zur Verfügung stehen, werden viele Kolleginnen und Kollegen durch Klassenzusammenlegung und/oder Mehrarbeit zusätzlich zu ihrem Deputat und ihren weiteren Aufgaben stark belastet.

Dies führt dazu, dass auch diese Lehrkräfte an ihre Belastungsgrenzen geraten und krank werden. Eine sinnvolle und qualitativ gute Unterrichtsvertretung ist oft nicht mehr möglich. Dieser Personalengpass kann dann oft nur noch durch Unterrichtsausfall kompensiert werden.

Das Land Baden-Württemberg hatte sich mit der „Qualitätsoffensive Bildung“ eine Verbesserung der Unterrichtsqualität zum Ziel gesetzt. Eine Steigerung der Unterrichtsqualität ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben und schon gar nicht mit Stellenkürzungen zu erreichen.

Die Schulleitungen befürchten, dass vorwiegend die ländliche Region noch stärker unter den fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern leiden wird, da viele neu anzustellende Lehrkräfte sich in städtische Bereiche orientieren.

1. Beschluss der Teilpersonalversammlung am 20.02.2017

Früher Fremdsprachenunterricht ab Klassenstufe 1 an den Grundschulen in Baden-Württemberg

Pressemitteilungen der vergangenen Wochen lassen darauf schließen, dass die Landesregierung erwägt, den Fremdsprachenunterricht in Klassenstufe 1 und 2 der Grundschule aufzuheben.

Die Schulleitungen der Ortenau bitten die Landesregierung um den Erhalt des Fremdsprachenunterrichts Französisch an der Rheinschiene in den Klassenstufen 1 und 2 der Grundschulen.

Im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau sind die Kenntnis der Sprache des Nachbarn und ein früher Zugang zu dieser Sprache von großer Bedeutung, denn nur so kann deutsch-französische Freundschaft in unserem gemeinsamen Kulturraum Oberrhein authentisch gelingen.

Mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts als Pflichtfach an Baden-Württembergs Grundschulen wurden die Empfehlungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates umgesetzt. Der Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 in der Primarstufe unseres Bundeslandes entspricht auch in vollem Umfang dem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2013 als Grundlage zum Erwerb von Mehrsprachigkeit, zu lebenslangem Fremdsprachenlernen und dem Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Der Fremdsprachenunterricht Französisch ab Klassenstufe 1 an der Rheinschiene war und ist ein Erfolgsmodell. Von Anfang an wurde die Umsetzung in den Ortenauer Grundschulen mit hohem Einsatz von hervorragend aus- sowie fortgebildeten und hochmotivierten Lehrkräften durchgeführt. Intensive Schulpartnerschaften haben sich hierdurch im Primarbereich entwickelt, es fanden und finden großartige grenzüberschreitende Begegnungsprojekte statt, in denen die Ortenauer Schulkinder ihren Spracherwerb in der Zielsprache Französisch authentisch anwenden können. Durch den frühen Fremdspracherwerb werden so Spracherwerbsstrategien entwickelt, die für das Erlernen jeder weiteren Sprache von hoher Bedeutung sind.

Auch der grenznahe deutsch-französische Lehrkräfteaustausch für die Grundschulen an der Rheinschiene ist im Eurodistrikt eine Erfolgsgeschichte. Der Einsatz dieser Austauschlehrkräfte in den jeweiligen Zielsprachen des Fremdsprachenunterrichtes an den Grundschulen beider Länder ist äußerst gewinnbringend und trägt zu einer engen und nachhaltigen grenzüberschreitenden Vernetzung innerhalb der Schulsysteme beider Länder in unserer Grenzregion bei.

Bei einem Wegfall des Faches Französisch in Klassenstufe 1 und 2 könnten weder dieser Lehrkräfteaustausch noch die Schulpartnerschaften im Primarbereich mehr passgenau durchgeführt werden, da auf französischer Seite in allen Grundschulen der Rheinschiene das Fach Deutsch auch künftig ab der Klassenstufe 1 unterrichtet wird.

Nachrichtlich an Herrn Präsidenten des Eurodistrikts Frank Scherer

2. Beschluss der Teilpersonalversammlung des SSA Offenburg am 20.02.2017

Angemessene Besoldung für die Leitungen des Schulkindergartens

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt Offenburg auf, sich dafür einzusetzen, dass die Leiter/innen von Schulkindergärten eine Funktionsstelle erhalten und wie Stufenleiter (A11+Zulage) besoldet und auch die angestellten Leitungen entsprechend befördert werden.

Begründung:

Die Schulkindergärten werden von pädagogischem Fachpersonal geleitet. Dies sind in der Regel Fachlehrer/innen, die gleichzeitig eine Gruppe leiten und mit einem geringen Anteil von Anrechnungsstunden ihres Deputats (31 Wo-Stunden) die Leitung der gesamten Einrichtung innehaben. Das bedeutet, dass zu den Aufgaben der Gruppenleitung noch ein hohes Maß an zusätzlichen verwaltungstechnischen Arbeitsfeldern anfällt, genauso wie bei Schulleitern. Diese Leitungsaufgaben sind in den Anrechnungsstunden nicht zu bewältigen. Der/die Fachlehrer/innen werden bei Amtsantritt in derselben Gehaltsstufe belassen, die sie vor der Benennung bezogen haben. Dies bedeutet, dass sie trotz hoher Verantwortung und vermehrten Aufgaben nicht mehr als die Kolleg/innen anderer Gruppen, oder von Fachlehrer/innen im SBBZ, z.T. sogar weniger als diese verdienen.

Ein weiterer Nachteil ist die Tatsache, dass man nur zu einem verkürzten Studium zugelassen wird, wenn man eine Funktionsstelle innehat. Dies ist bisher als Leitung eines SKG nicht möglich.

Zudem kann als Leitung ein Freistellungsjahr nur bei darauffolgendem Eintritt in den Ruhestand genommen werden. Das bedeutet, dass wir als Funktionsstelleninhaber behandelt werden, obwohl wir keine Funktionsstelle innehaben, anders gesagt es gibt nur die entsprechenden Pflichten und keine Rechte für die Schulkindergartenleitungen.

Die Bewerbung auf eine Stufenleiterstelle wäre die einzige Möglichkeit, in eine höhere Gehaltsstufe zu kommen. Diese werden jedoch nur den SBBZ zugeordnet und nicht den SKG.